Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 86

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

162. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Das **vorläufige Handelsabkommen mit Spanien** wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des vom Grafen Dönhoff-Friedrichstein (k.) eingebrachten **Heimstättengesetzentwurfes** (Errichtung von Heimstätten mit beschränkter Verschuldung. Beschränkung der Veräußerung und Zwangsvollstreckung und Untheilbarkeit.)

Abg. Graf **Dönhoff** (k.): Der Antrag bezweckt eine möglichst große Seßhaftmachung der kleinen Leute auf dem platten Lande. Wir müssen die Bauern, welche härtere Lasten zu tragen haben als irgend ein anderer Stand, mit Selbstvertrauen erfüllen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, sich durch Umwandlung ihrer Gehöfte in Heimstätten auf ihrem Besitze zu erhalten. Die Ausgestaltung des Heimstättenwesens wird der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben müssen.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Für die Tendenz des Entwurfes kann man ja nur Sympathie haben. Eine gesicherte Existenz wünschen auch wir den kleinen Leuten. Man macht von den Zuständen in den Heimstätten aber viel zu rosige Schilderungen. Jeder Deutsche soll nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht haben, eine Heimstätte zu gründen. Das klingt so, als ob eine Bodenvertheilung beabsichtigt ist, während doch nur jeder Besitzer eines Grundstückes das Recht haben soll, dieses unter gewissen Bedingungen in eine Heimstätte zu verwandeln. Wo bleibt da die Fürsorge für den kleinen Mann, der noch kein Besitzthum hat? Deutsches Recht ist die Heimstättengesetzgebung auch nicht. Sie ist amerikanisch, aber dort ist sie mit Bodenvertheilung verbunden. In Amerika findet diese Gesetzgebung ja viele Lobredner, aber welche amerikanische Einrichtung wird dort nicht gelobt? In Wirklichkeit aber hat die Heimstättengesetzgebung in Amerika nicht verhindern können, daß die Verschuldung der Farmer immer größere Fortschritte macht. Die Heimstätte ist nur geschützt gegen den gewöhnlichen Gläubiger, nicht gegen den Hypothekengläubiger. Die Banken lassen ihr Geld, das sie dem Heimstättenbesitzer leihen hypothekarisch eintragen, wogegen der kleine Gefälligkeitsdarleiher das Nachsehen hat. Der einzige wirkliche Nutzen wird dort nur erzielt durch die Sicherung der Frau, die ja rechtlich dort weit schlimmer gestellt ist, als der Mann. Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes sind juristisch überaus bedenklich und kommen vielfach in Konflikt mit anderen gesetzlichen Bestimmungen. Es wird sich auch gar nicht bei einem so kleinen Gute berechnen lassen, wie weit eine Mehrbelastung der Heimstätte von der Heimstättenbehörde soll zugelassen werden. Der Entwurf verbietet eine Verpfändung der Heimstätte. Aber der Besitzer kann sie ja scheinbar verkaufen und zurückkaufen. Die Sequestration bei schlechter Bewirthschaftung erinnert an die Verwaltung von Fideikommiß-Besitzungen, bei denen Ueberschüsse erzielt werden. Dadurch wird die Indolenz groß gezogen. Wenn der Entwurf auch nur eine fakultative Gründung von Heimstätten vorsieht, so ist es doch bedenklich, eine Einrichtung zu treffen, von der jedenfalls sehr wenig Gebrauch gemacht werden wird, und die sich auch da meistens nicht bewähren wird. Bedenklich ist auch, daß der Entwurf die Regelung gerade der Hauptpunkte der Landesgesetzgebung überläßt. Die Heimstättengesetzgebung wird keinen anderen Erfolg haben, als die Selbstverantwortlichkeit und den Thätigkeitstrieb des Bauernstandes zu zerstören, und die freie Bewegung des Grundeigenthums zu hindern. Statt kleine Fideikommisse zu schaffen, sorge man lieber dafür, daß der Bauer in den Stand kommt, den Fortschritten der Zeit zu folgen. (Beifall links.)

Abg. Graf **Ballestrem** (Ztr.): Ich habe im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir dem Entwurfe sympathisch gegenüberstehen. Wir halten seine Idee, sachgemäß ausgeführt, für geeignet, nicht nur den Bauernstand, sondern auch den angesessenen Arbeiter in Landwirthschaft und Industrie zu stärken in der gesellschaftlichen Stellung und dem Erwerbe. Redner beantragt die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **Gamp** (Rp.): Auch wir sind mit dem Grundgedanken des Entwurfs ebenfalls durchaus einverstanden und erhoffen von seiner Ausgestaltung eine Versöhnung der sozialen Gegensätze. Die Heimstättengesetzgebung trete dem Bestreben der Sozialdemokraten, die Vermögen zu theilen, am Wirksamsten entgegen. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Mit dem Heimstättengesetz allein sei es allerdings noch nicht gethan, sondern der Staat vor Allem muß die Initiative ergreifen, seine Arbeiter seßhaft zu machen. Man könne aber auch Hunderttausenden von kleinen Leuten die Mittel zum Erwerb einer Heimstätte verschaffen, wenn man zu diesem Zwecke die Unfall- und Altersrenten der Arbeiter, sowie die Pension der kleinen Beamten kapitalisirt. Schon jetzt ist es ja möglich, daß ein Ausländer die kapitalisirte Rente auf einmal erhalte.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): Mit der Tendenz des Entwurfs muß man einverstanden sein. Die Ausführung muß aber der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, damit sie sich den verschiedenartigen Bedürfnissen der einzelnen Landestheile anpassen kann. Dann würden auch verschiedene juristische Bedenken beseitigt werden können, und namentlich wird den Heimstätten der Charakter von Fideikommissen genommen werden können. Die Erhaltung des kleinen Grundbesitzes und Ansässigmachung der Arbeiter müsse jeder deutsche Vaterlandsfreund wünschen. Dafür wird öffentlich und privatim schon sehr viel gethan durch Erleichterung des landwirthschaftlichen Kredits, durch Novellen zum Höferecht, durch die Rentengesetzgebung, die, wenn auch noch wenig zu beurtheilen, aber doch schon zu gewissen Hoffnungen berechtigt. Der Heimstättenentwurf wird jedenfalls in verschiedener Form in den einzelnen Landestheilen zur Ausführung gelangen, aber er wird sich sehr segensreich erweisen und namentlich dem Zuge in die großen Städte entgegen wirken. Staat und Private müssen aber die Gesetzgebung unterstützen und die Ansiedelung ihrer Arbeiter in jeder Weise befördern.

Abg. **Menzer** (kons.) tritt als Mitantragsteller entschieden für den Entwurf ein, der das Recht der Arbeiter auf Licht und Luft und Sonne verkörpere. In den großen Städten mit den Riesengebäuden verkümmern die Menschen. Darum sei das Bestreben der Baugenossenschaften, eigene Heime außerhalb der Großstädte zu schaffen, höchst anerkennenswerth, insbesondere die Schradersche, und Abg. Schrader sollte einmal dem Hause Gelegenheit geben, seine Institution kennen zu lernen. Die Durchführung des Heimstättengesetzes werde der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes gerade der wirthschaftlichen Schwachen entgegen arbeiten. Die bestehenden Schuldverhältnisse seien geradezu unerträglich. Die Heimstätte werde das staatserhaltende Prinzip fördern und ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein, eine Stütze der Monarchie.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.): Die beiden Parteien, welche den Entwurf bekämpfen, sind Vertreter der goldenen und rothen Internationale. (Lachen links.) Ihre Gegnerschaft ist selbstverständlich, da das Heimstättengesetz den heimathlosen Geist zu vertreiben im Stande ist, der in das deutsche Haus gedrungen ist. Die Gründe des freisinnigen Redners richteten sich nur gegen die Form. Mit dem bestehenden geschriebenen Recht mag sich der Antrag nicht vertragen, aber er ist eine Kodifizirung des deutschen Rechtsgefühls. Das Bedürfniß nach einem eigenen Heim macht sich immer mehr geltend. Die „Freisinnige Zeitung" sagte, das Gesetz sei ein fremdartiges. Das muß ein fremdartiger Herr geschrieben haben. Wir sind kein Nomadenvolk, wir wollen ein Heimstättengesetz; von den fremdartigen Herren wollen wir keine Gesetze. Das Gesetz wird die Landwirthschaft von dem Spekuliren mit dem Grund und Boden befreien. Das Heimstättengesetz wird sich sehr leicht durchführen lassen. Man mache den Versuch mit einigen Heimstätten; sie werden sich durchaus bewähren und Gegenstand des Neides werden (Lachen bei den Sozialdemokraten). Versuchen Sie doch einmal einen kleinen sozialdemokratischen Probestaat zu gründen, etwa in der Lüneburger Heide (Heiterkeit) wie die Mormonen am Salzsee ihren Staat gründeten. Geht es, so bin ich auch dabei (Heiterkeit). Sie wollen keine Heimstätten, weil Sie die günstigen Folgen derselben fürchten, weil Sie dann Anhänger verlieren, und die goldene Internationale, weil dann der Grund und Boden nicht mehr Schacherobjekt sein kann. Wir wollen unseren heiligen Grund und Boden retten, wir wollen nicht bei Juden zu Miethe wohnen. Radikalmittel aber sind zur Rettung nothwendig. Auf dem ganzen Volk lastet der schwere Alp des Börsenkapitals und Börsentreibens. Der eigene Herd ist das beste Mittel gegen das Aufgehen in den zersetzenden Liberalismus oder in die Sozialdemokratie.

Abg. **Jordan** (dfr.) Der Gesetzentwurf, welcher dem kleineren Landwirth seinen Besitz erhalten und dem Besitzlosen den Besitz erleichtern will, wird nach keiner Richtung hin das vorgesteckte Ziel erreichen. Es ist auch nicht die Noth der Arbeiter, die diesen Entwurf veranlaßt hat, sondern die Noth des Großgrundbesitzers. Früher waren die Verhältnisse besser, und man dachte nicht an derartige Gesetze. Da lohnte der Großgrundbesitzer seine Arbeiter gut, behandelte sie noch besser und baute ihnen eigene Wohnstätten. Jeder, der seinen Herrn verlassen wollte, wurde von seinen Kollegen verspottet. Unter diesen Umständen war ein Arbeitermangel nicht vorhanden. Heute ist das nicht mehr überall so; die aber an der guten Behandlung festhalten, klagen auch jetzt nicht über Arbeitermangel. Die heutigen Verhältnisse bieten ja gewisse Schwierigkeiten. Wenn die ländlichen Arbeiter auf weitere Ausdehnung der Geldlöhnung anstatt der Naturallöhnung dringen, so hat das seinen Grund in dem Bestreben, sich auch nicht auf ein Jahr zu binden, in dem Drange nach Freiheit. Dieses Freiheitsgefühl aber wird sie davon abhalten, von diesem Heimstättengesetz Gebrauch zu machen. Am allerwenigsten wird in den östlichen Provinzen davon Gebrauch gemacht werden, wie ich es aus meiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse bestätigen kann. Dem bereits verschuldeten Grundbesitzer wird mit dem Gesetze nicht geholfen werden können, und der unverschuldete wird sich doch nicht die Hände binden lassen wollen. Es ist auch unrichtig, von einer fortwährenden Proletarisirung des Bauernstandes zu sprechen, es giebt eine große Anzahl von Bauern, welche ihren Acker stetig vergrößern. Unfähige und faule Leute giebt's überall, und die bringen es unter keiner Bedingung zu etwas. Der vernünftige Bauer wird keine größeren Schulden machen, als er zu ertragen im Stande ist. Wollen Sie die Ansiedelung kleiner Leute befördern, so machen Sie die Bestimmung der preußischen Verfassung zur Wahrheit, wonach die Fideikommisse aufgehoben werden. Die Fideikommisse, die großen Grundbesitze nehmen so sehr zu, daß z. B. in Oberschlesien in einer Reihe von Jahren fast gar kein kleiner Bauernstand mehr vorhanden sein wird. In ganz Schlesien ist der sechste Theil des Grund und Bodens in den Händen des Großgrundbesitzers. Wo soll das Land herkommen, auf dem eine Ansiedelung stattfinden kann? Friedrich der Große ließ keine einzige Bauernstelle von einem Großgrundbesitzer wegnehmen. Er erkannte also die Verderblichkeit des Aufsaugens der kleinen Besitzungen durch die großen Besitzer.

Gern treten auch wir für Erhaltung und Vermehrung des Bauernstandes ein, aber mit diesem Gesetze werden wir nichts erreichen. Warten Sie mit dem Antrage bis zu den Wahlen, und sorgen Sie dann dafür, daß weniger Großgrundbesitzer und mehr Bauern in dieses Haus kommen, dann werden wir weiter darüber sprechen (Beifall links).

Abg. **Schippel** (S.-D.): Der Entwurf gehört in den Papierkorb. Die frühere deutsche Agrargesetzgebung hat nur die Uebervortheilung der Bauernfamilie zu Gunsten der nicht arbeitenden Feudalen, nicht aber die Seßhaftmachung des Arbeiterstandes, zum Zwecke gehabt. Die Vorlage wird auch ihren Zweck, einen stabilen kleinen Bauerstand zu schaffen, nicht erreichen, und zwar wegen der Beschränkung der Schuldaufnahme. Die Arbeiter werden nie dazu kommen, sich ein landwirthschaftliches Heimwesen zu gründen, das ihnen alle häuslichen Bedürfnisse liefert. Das Gesetz wird eine Revolution des Erbrechts und des bäuerlichen Kredits zur Folge haben. Wie das zu vollziehen sei, wie die dazu geschaffenen Rentenbanken aussehen sollen, wird aber nicht gesagt.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nach einem kurzen Schlußworte des Abg. Graf Douglas wird der Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr (Vorläufiges Handelsabkommen mit Spanien, zweiter Nachtragsetat für Marinezwecke, Postübereinkommen, Etat der Reichsjustizverwaltung.)

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1888/89; die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1890/91 werden der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes von 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen, der Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung für 1. April 1890/91 vorgesehenen Dispositionsfonds von 2 500 000 M., sowie der Bericht über die Ausführung des § 6 des Gesetzes vom 9. Mai 1890, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat werden in einmaliger Berathung debattelos erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I und Landgericht I in Berlin, sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei dem ersteren Gerichte. (Ernennung eines Amtsgerichtspräsidenten als aufsichtsführender Richter.)

Justizminister Dr. **v. Schelling** begründet die Vorlage mit der übergroßen Geschäftsbelastung an den Berliner Gerichten. Während in den Reichslanden 6 Landgerichtspräsidenten sind, hat Berlin mit gleicher Bevölkerung nur einen. Die Vorlage ist nicht wie die vorjährige eine prinzipielle, sondern will nur den Berliner Landgerichtspräsidenten entlasten, indem ihm die unmittelbare Aufsicht über die Richter am Amtsgericht I genommen und einem neu zu schaffenden Amtsgerichtspräsidenten übertragen werden soll. Die Stellung der Richter am Amtsgericht I wird dadurch nicht beeinträchtigt werden. Es ist falsch, in dem Vorstandsbeamten gleichsam einen Aufpasser zu erblicken, von dem man sich möglichst entfernt halten muß. Er soll die ihm unterstellten Richter berathen und namentlich nach oben hin vertreten; deshalb ist es gerade für sie vortheilhaft, wenn er ihnen näher gerückt wird. Der Entwurf sieht sodann eine weitere Entlastung in Bezug auf die Aufsicht über die nichtrichterlichen Beamten vor. Ich bitte Sie, der Vorlage, die nichts will als eine Dezentralisation der Vorsteher, zuzustimmen.

Abg. **Bödiker** (Ztr.): Die prinzipiellen Bedenken, welche gegen den vorjährigen Entwurf vorgebracht waren, können zwar bei dem diesjährigen nicht vorgebracht werden. Aber diese Vorlage widerspricht in wesentlichen Punkten dem Gerichtsverfassungsgesetze. Mißstände sind vorhanden, und diese müssen beseitigt werden durch eine andere Art der Aufsicht. Unsere Bedenken richten sich aber dagegen, daß nunmehr mehrere Aufsichtsbeamte geschaffen werden, und daß diese Beamten durch die Uebertragung der Aufsicht eine höhere mit einem größeren Gehalt verbundene Stellung erhalten. Der Amtsrichter kann in diesen Beamten nicht mehr einen Kollegen sehen. Das Gerichtsverfassungsgesetz aber schreibt vor, daß ein Amtsrichter die Aufsicht führen soll. Dadurch ferner, daß die Aufsicht mehreren Beamten übertragen wird, entsteht eine Theilung, die gegen das Reichsgesetz verstößt. Die Aufsichtsbefugnisse scheinen doch etwas zu weit zu gehen. Vor allem müßte zunächst in den entsprechenden Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Bestimmung dahin gehend aufgenommen werden, daß die Landesgesetzgebung zu einer Aufsichtstheilung befugt sei. Nach Berlin werden die besten Kräfte gezogen, und solche Amtsrichter haben eine doppelte Aufsicht nicht nöthig. Eine wirkliche Entlastung der Berliner Gerichte kann nur durch Vermehrung der Richterstellen erfolgen; ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern zu verweisen.

Abg. **Krah** (frk.): Die Bedenken des Vorredners sind nicht begründet, jedenfalls wird in der Kommission Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Vorlage wirklich dem Gerichtsverfassungsgesetz widerspricht. Der Vorredner selbst hat ja das Bestehen von Mißständen anerkannt. Da diese Mißstände darin liegen, daß ein Beamter nicht die Aufsicht über ein so großes Personal führen kann, so ergiebt sich die Nothwendigkeit der Aufsichtstheilung von selbst. Daß eine neue Aufsichtsinstanz eingeschoben wird, ist doch nur ein formelles Bedenken. Die vorgeschlagene Aenderung schließt sich der bestehenden Organisation ganz gut an. Die Sache ist nicht so schwierig, daß sie von einer besonderen Kommission berathen werden müßte, sie könnte ebenso gut von der Justizkommission erledigt werden.

Abg. Dr. **Krause** (nl.) erkennt die Vorlage als eine wenn auch geringfügige Verbesserung gegenüber der vorjährigen an. Redner hält die Berathung in einer besonderen Kommission für zweckmäßig, um möglichst Kenner der Berliner Verhältnisse in dieselbe hineinwählen zu können. Dadurch, daß zwischen dem Landgerichtspräsident und den Amtsrichtern noch eine besondere Instanz geschaffen wird, wird die Stellung der Amtsrichter verschlechtert. Auch die Entlastung in der Aufsicht über die nicht richterlichen Beamten wird in dem Entwurf in richtiger Weise getroffen; unter dem Anschein der Einheitlichkeit der Leitung werden mehrere aufsichtsführende Amtsrichter geschaffen; das widerspricht dem Gerichtsverfassungsgesetz. Das Bedürfniß läßt sich auf einfache Weise beseitigen durch Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, durch Beseitigung der Bestimmung, daß die Aufsicht in einer Hand liegen muß. Dann braucht man keinen Amtsgerichtspräsidenten, und eine Ueberlastung kann nicht eintreten. Eine wirksame Entlastung sieht Redner aber ebenso wie Abg. Bödiker nur in einer Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen in Berlin.

Geh.-Rath **Plank** bestreitet, daß die Vorlage dem Gerichtsverfassungsgesetz widerspricht. Dem Amtsgericht I gehören ebenso

wie allen anderen nur Amtsrichter an, der aufsichtführende Beamte ist also auch nur Amtsrichter. Die besonderen Bestimmungen über die Aufsicht sind aber der besonderen Landesgesetzgebung überlassen. Die dem Amtsgerichtspräsidenten in der Vorlage ertheilten Befugnisse entsprechen nur dem jetzigen Zustande. Es müssen ihm gewisse Befugnisse bleiben im Interesse der Einheitlichkeit der Geschäftshandhabung.

Geh.-Rath **Vierhaus:** Die Frage, ob die Zahl der etatsmäßigen Richterstellen eine ausreichende ist, kann bejaht werden. Es sind bei dem Landgericht mit dem vorhandenen Richtermaterial die Zahl der Kammern vermehrt worden, und es sind bis jetzt Anträge auf Personalvermehrung nicht eingegangen, ein Beweis, daß die Zahl genügt. Das Justizministerium beschäftigt sich mit dieser Frage eingehend. Klagen über übergroße Arbeitslast oder Verzögerung der Geschäfte wegen zu geringer Richterzahl sind nicht gehört worden. Dabei ist die kostenlose Beschäftigung der Assessoren hierbei nicht von Belang. Denn selbst wenn sämmtliche Assessoren außer Beschäftigung gesetzt würden, es träte eine Geschäftsstockung doch nicht ein.

Abg. **Bode** (k.) hält die Einwände gegen das Gesetz für ungerechtfertigt. Die Stellung der Richter werde nicht beeinträchtigt und die Kollegialität unter denselben nicht gestört werden. Nur hält Redner eine Trennung der Aufsichtsbefugnisse des Amtsgerichtspräsidenten und Landgerichtspräsidenten für geboten.

Abg. **Brandenburg** (Ztr.) geht in dem Bedenken gegen den Entwurf nicht so weit wie sein Fraktionsgenosse Bödiker, betont aber, daß die Vorlage nur auf Berlin beschränkt bleiben müsse. Eine Aenderung der Reichsgesetzgebung hält auch er für das Beste. Die Amtsgerichtsverfassung paßte auf die Berliner Verhältnisse nicht im Geringsten. Für Berlin würde die beste Abhilfe durch Theilung der Amtsgerichte geschaffen werden.

Abg. **Schmidt**-Warburg (fr.) begrüßt den Versuch, die am Berliner Amtsgericht hervorgetretenen Uebelstände zu beseitigen, mit Freuden. Die Vorlage stehe durchaus nicht im Widerspruch mit dem Gerichtsverfassungsgesetz.

Abg. **Lerche** (df.): Ich hätte allerdings eine Aenderung des Gerichtverfassungsgesetzes gewünscht. Da aber der Entwurf einmal vorgelegt ist, so müssen wir uns auf den Boden desselbeu stellen. Besondere Bedenken erregt der Umstand, daß durch die Schaffung einer neuen Aufsichtsinstanz die Berliner Amtsrichter schlechter gestellt werden als diejenigen in anderen Städten. Der Amtsgerichtspräsident wird auch nicht die richtige Stellung gegenüber dem Landgerichtspräsidenten haben, er wird immer als der Untergebene des Letzteren gelten. Es würde sich deshalb empfehlen, dem Amtsgerichtspräsidenten die Aufsichtsbefugnisse des Landgerichtspräsidenten vollständig zu übergeben. Sollte die Justizkommission zur Erledigung der Vorlage nicht genügend sein, so würde ich die Verstärkung derselben um 7 Mitglieder beantragen. Die Frage, welche in diesem Gesetze geregelt werden soll, hängt eng zusammen mit der Frage der Hilfsrichter. Es ist zweifellos, daß in Berlin zu viele Hilfsrichter sind. Das widerspricht aber der Verfassung, die bestimmt, daß die Richterstellen durch auf Lebenszeit bestellte Amtsrichter ausgefüllt werden sollen. Finanzielle Schwierigkeiten können hier nicht maßgebend sein und ich behalte mir vor, beim Etat einen ensprechenden Antrag zu stellen.

Abg. **Korsch** (kons.) stellt sich auf den Boden der Vorlage. Einzelne Bedenken würden leicht gehoben werden können.

Ein Schlußantrag wird angenommen und die Vorlage an die Justizkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Finanzministeriums.

Die Einnahmen werden debattelos bewilligt.

Zu dem Tit. 6 (Gehalt für Botenmeister) liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, welche von dem Minister eine jährliche Nachweisung über etwa vorgekommene Aenderungen in dem System der Dienstaltersstufen verlangt.

Minister Dr. **Miquel** erklärt, daß das neue System der Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen von der Regierung innegehalten werden wird. Von jeder Aenderung werde dem Hause Mittheilung gemacht werden.

Abg. **Lohren** (freik.) glaubt, daß das neue System erhöhte Ausgaben zur Folge haben werde, giebt aber seiner Genugthuung über das System der Dienstalterszulagen Ausdruck, welches er auch auf die Subaltern- und mittleren Beamten ausgedehnt sehen möchte.

Abg. **Bödiker** (Zentr.) erklärt es für nothwendig, daß dem Beamten, der die Gehaltserhöhung nicht erlangte, die Gründe hierfür mitgetheilt würden.

Abg. **Kieschke** (lib.) hält die Resolution für unannehmbar, weil sie zu der Deutung Anlaß geben könnte, als ob der Minister in dem nun einmal beschlossenen System der Dienstalterszulagen ohne Mitwirkung des Abgeordnetenhauses eine Aenderung herbeiführen könnte.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) glaubt dagegen, daß die verlangte Nachweisung genüge, welche eine moralische Verpflichtung der Regierung in sich begreife, von dem System der Dienstaltersstufen nicht abzugehen. Bedenklich aber würde eine rechtliche Bindung der Regierung als der Exekutive in dieser Hinsicht sein.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) bittet um Ausdehnung des Systems der Dienstalterszulagen auf die Subalternbeamten.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Die Wohlthat des nunmehr eingeführten Systems besteht darin, daß die Beamten nicht mehr von vielen zufälligen Momenten, sondern von ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten bezüglich ihrer Gehaltssteigerung abhängig sind. Darauf kann sich aber die Regierung nicht einlassen, die Vorenthaltung von Gehaltserhöhungen der betreffenden Beamten zu motiviren. Eine formale Verpflichtung der Regierung, dieses System strikt durchzuführen, besteht nicht, da kein Gesetz hierfür vorhanden ist. In der Sache selbst wird die Angelegenheit so kommen, wie es alle wünschen. Was das Bedenken des Abg. Lieber betrifft, so ist zu erwidern, daß jeder Beamte wohl schon wissen wird, warum er keine Erhöhung des Gehalts erfährt. Liegen keine Gründe gegen den Beamten vor, so wird der Chef natürlich verpflichtet sein, dem Beamten die Wohlthat zu Theil werden zu lassen Die Frage des Systems der Dienstaltersstufen ist noch nicht völlig gelöst und kann auch jetzt durch Gesetz nicht einheitlich geregelt werden.

Tit. 6 wird angenommen, ebenso die Resolution. Der Rest des Ordinariums wird darauf debattelos bewilligt.

Der Etat der indirekten Steuern wird debattelos erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Kleinere Etats, der Etat der Lotterieverwaltung, des Ministeriums des Innern.)

Schluß gegen 3 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 3. Febr. Im Abgeordnetenhause hatten heute die Herren Juristen aller Parteien das Wort. Der Gesetzentwurf, wonach für das Berliner Amtsgericht die Stelle eines besonderen Amtsgerichtspräsidenten geschaffen werden soll, wird selbstverständlich angenommen werden. Aber es wäre optimistisch, zu glauben, daß damit die Berliner Gerichtsnoth beseitigt werden könnte. Erfreulich bleibt nur, daß die Regierung den leidigen Gedanken des Instituts der aufsichtführenden Amtsrichter aufgegeben hat. Am Ministertisch ist man heute allerdings einer betreffenden Frage vorsichtig ausgewichen, aber schon der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, daß der angestrebte Zweck auf dem früheren ungangbaren Wege nicht wieder angestrebt werden soll. Die sich anschließende technische Spezialberathung über die Regelung der Altersstufen der Beamten bietet zu Bemerkungen keinen Anlaß. — — Im Reichstage wurde der Heimstättengesetzentwurf der Konservativen berathen. Man hat sehr viele schöne Worte über die Seßhaftmachung der Arbeiter, über die Sicherung der Scholle der kleinbäuerlichen Bevölkerung gegen Pfändung und andere Unglücksfälle gehört, aber bei den schönen Worten wird es bleiben. Der Grundgedanke des konservativen Antrags ist gewiß nicht unsympathisch; nur ermangelt der Antrag jeder auch nur einigermaßen brauchbaren juristischen Konstruktion, ein Fehler, den die konservativen Redner selber in ziemlich naiver Weise zugaben. So zitirte der Abg. Menzer mehrere juristische Gutachten gegen den Entwurf, den andererseits allerdings Prof. Gierke gebilligt haben soll. Wir sagen „soll“, weil uns bekannt ist, daß auch Gierke starke Bedenken in wichtigen Einzelheiten hat. Einwendungen kamen heute auch von freikonservativer Seite, was schon etwas sagen will, wenn man bedenkt, daß es der Helfer in allen sozialen Nöthen, der projektreiche Reformer Gamp, war, der neben vielem Licht auch recht viel Schatten sah. Vortrefflich setzten der freisinnige Rechtslehrer von Bar und Herr von Bennigsen auseinander, auf was eigentlich es bei dieser Frage ankommt, was Alles der konservative Antrag vermissen läßt, was sein wahrer statt des angestrebten Erfolges sein würde. Es freut uns besonders, daß bei dieser Gelegenheit einmal wieder ein gutes und kräftiges Wort, und zwar vom Abg. von Bennigsen, für das vielgeschmähte römische Recht eingelegt wurde. Das ewige Gerede vom verlorenen und wiederzugewinnenden germanischen Recht fängt allmählich an, langweilig zu werden. Das konnte natürlich Herrn Liebermann von Sonnenberg nicht hindern, darauf herumzureiten.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, im Abgeordnetenhause eingegangen Darnach übernimmt der Staat in den Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung die gesammten Polizeikosten einschließlich des Nachtwachtwesens und erhebt alle mit der Polizeiverwaltung verbundenen Einnahmen. Zu den Ausgaben tragen nach Maßgabe der Kopfzahl der Zivilbevölkerung jährl. bei die Stadtgemeinde Berlin je 2,50 M., die Stadt Kassel je 0,44 Mark. Von den übrigen Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung diejenigen über 75000 Einwohner 1,50 Mark, diejenigen mit 25000 bis 75000 je 1,10 Mark, diejenigen mit weniger als 25000 Einwohnern 0,70 Mark für jeden Kopf der Bevölkerung. Bisher hatten bekanntlich die Stadtgemeinden die sächlichen Polizeikosten zu tragen, während die Staatskasse die persönlichen Kosten der Polizeiverwaltung bestritt. Die gegenwärtig der Ortspolizeiverwaltung dienenden Grundstücke, Gebäude und Inventarien gehen auf die Dauer des Bedürfnisses unentgeltlich an die königliche Polizeiverwaltung über. Vororte können zu den Kosten der Polizeiverwaltung bis zu 0,70 Mark für den Kopf herangezogen werden. Bei der Ueberweisung einzelner Verwaltungszweige an die Gemeindebehörden tritt eine der Minderausgabe des Staats entsprechende Ermäßigung des Beitragssatzes der Gemeinden ein. Bekanntlich ist aber dieselbe Materie im Jahre 1889 dem Abgeordnetenhause als Gesetzentwurf vorgelegt worden. Damals beschloß das Abgeordnetenhaus, Berlin nur mit 1,50 M. pro Kopf zu den Polizeikosten heranzuziehen, die Stadtgemeinden mit mehr als 50,000 Einwohnern mit 0,70 Mk., und die Stadtgemeinden mit weniger als 50,000 Einwohnern mit je 0,40 M. In dem damaligen Gesetzentwurf war die Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat noch nicht mit vorgesehen, diese Kosten, welche den Gemeindebehörden obliegen, betragen gegenwärtig in Berlin 462,000 Mark und in den übrigen 21 Städten mit königlicher Polizeiverwaltung 1 047 000 Mark. Nach Aufhebung des gegenwärtigen Nachtwachtwesens in Berlin soll das Polizeipersonal um 20 Polizeioffiziere, 51 Wachtmeister und 902 Schutzmänner verstärkt werden, was eine Mehrausgabe von 1 662 578 Mk. ergiebt. In den übrigen 21 Städten verursacht die Aufhebung des kommunalen Nachtwachtwesens eine Mehrausgabe der Polizeiverwaltung von 1 836 638 Mk. In Verbindung mit dem Gesetze ist beabsichtigt, die Landgendarmerie zu verstärken und deren Wirksamkeit auszudehnen auf die Stadtgemeinden mit städtischer Polizeiverwaltung. Was die Uebertragung von einzelnen Zweigen der Wohlfahrtspolizei an die städtischen Behörden anbetrifft, so beschränkt sich der Gesetzentwurf in dieser Beziehung auf die allgemeine Ankündigung einer einzuleitenden Neuregelung. In den Motiven wird versichert, daß bei der geplanten Maßnahme die Verwaltung der Bau- und Gesundheits-Polizei, sowie auch der Gewerbe- und Markt-Polizei in Betracht kommt und daß die Staatsregierung zu den Stadtverwaltungen das Vertrauen hege, dieselben würden die örtliche Polizei auf diesem Gebiete mit Verständniß und Energie handhaben, sich auch nicht durch weitgehende Rücksichten finanzieller Natur der Durchführung polizeilich gebotener Maßnahmen entziehen. Aus den Motiven erfahren wir weiter, daß die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei auf die Städte nur auf Widerruf erfolgen soll und daß die städtischen Verwaltungen in Königsberg, Magdeburg, Potsdam, Charlottenburg, Aachen, Kassel und Fulda kurioserweise die Uebernahme der Wohlfahrtspolizei abgelehnt haben. Aus einer Zusammenstellung der jetzigen und der künftigen Polizeikosten der betheiligten Städte ergiebt sich, daß Berlin künftig mehr an den Staat zu zahlen haben wird 2 241 882 Mk., Breslau 241 409 Mk., Köln 116 444 Mk., Magdeburg 129 703 Mk., Frankfurt a. M. 19 971 M., Hannover 97 757 Mk., Königsberg i. Pr. 125 539 Mk., Danzig 75 699 Mark, Stettin 75 699 Mk., Charlottenburg 67 437 Mk., Posen 26 642 M., Wiesbaden 20 440 Mk., Potsdam 24 349 Mark u. s. w. Billiger kommen nur fort Hanau und Göttingen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 2. Febr. [Prozeß gegen den Raubmörder Wetzel. Schluß.] Das nun folgende Verhör bezieht sich auf die Kreuz- und Querfahrten Wetzels, besonders auf seinen Aufenthalt in Chemnitz, wo der Mörder bereits anfing sich sicher zu fühlen. Auch während dieser Zeit hat Wetzel, wo er auch hinkam, Beziehungen mit Frauenzimmern angeknüpft und häufig mit dem geraubten Gelde geprahlt. Es wird dann eine Reihe von Zeugen vernommen. Interesse erregt noch die Aussage des Ingenieurs Sturm, den Wetzel kurz vor dem Morde kennen gelernt hat. — Ingenieur Sturm: Wetzel habe sich ihm als Monteur „in Maschinen“ vorgestellt und sich sehr bald danach erkundigt, wieviel Geld er auf seinen Touren mitzunehmen pflege. Er habe den Angeklagten sofort für einen Schwindler gehalten. Als er mit demselben die kleine Bierreise durch verschiedene Lokale mit Damenbedienung machte, ist es dem Zeugen aufgefallen, daß die Kellnerinnen mit dem Angeklagten bekannt zu sein schienen. Auf dem gemeinschaftlichen Gange nach dem Spandauer Bock seien thatsächlich 5 Schüsse gefallen, die Wetzel sofort mit 5 Schüssen aus seinem Revolver erwiderte, „Ich bekam, so erklärt der Zeuge, einen Heidenschreck, wußte im ersten Augenblick nicht, ob ich getroffen war oder nicht. Wetzel meinte blos: „Sie haben sich wohl erschrocken?“, worauf ich ihm erwiderte: Da soll der Deixel sich nicht erschrecken, wenn hier fünfmal losgeknackt wird! Er hat mich dann gebeten, ein Streichholz anzuzünden, und beim Scheine des Lichtes hat er dann den Revolver, welcher ganz heiß war, nochmals geladen. Beim Zurückkommen nach Spandau haben wir Billard gespielt. — Präsident: Angeklagter, ich denke, Sie spielen gar nicht Billard? — Angeklagter: Nein, ich kann auch nicht spielen. — Präsident: Zeuge, hat er gut gespielt? — Zeuge: Na, nicht zum Besten, aber doch besser als ich! — Der Zeuge bekundet sodann, daß der Angeklagte am Sonnabend Abend ihm vorgeschlagen habe, mit ihm in demselben Zimmer zu schlafen, der Zeuge hat dies aber abgelehnt. Am nächsten Tage, als er den Angeklagten plötzlich im Grunewald getroffen, hat derselbe sich wieder danach erkundigt, ob er nicht noch viel Geld habe und hat ihn dann abseits vom Hauptwege geführt. Er hat ihn dann aufgefordert, sich etwas zu lagern, da er müde sei. Als der Zeuge dies abgelehnt, hat der Angeklagte den weiteren Vorschlag gemacht, Blumen zu pflücken und hat sich auch selbst gebückt. Der Zeuge pflückte im Stehen einige Blumen ab, da war es ihm gerade gewesen, als ob ihm Jemand sagte: „Drehe dich um!“ „Als ich mich umdrehte,“ so fährt der Zeuge fort, „hatte der Angeklagte die rechte Hand an der rechten Rocktasche, wo er seinen Revolver trug und sah mich mit einem düsteren Blick an, indem er sagte: „Sie haben wohl Angst?“ Ich antwortete aber, obgleich mir etwas ängstlich war: „Wofür soll ich denn Angst haben?“ Ich beschleunigte nun aber doch meine Schritte und Wetzel ging mit. Unterwegs bekam ich plötzlich von ihm einen Schlag in den Rücken, worüber ich mich sehr erschreckte. Wetzel fragte wieder: „Sie haben wohl Angst?“ worauf ich ihm sagte: „Der Teufel auch, ich habe gedacht, es wäre ein Ast!“ Ich machte aber dann doch, daß ich auf dem kürzesten Wege nach Spandau zurückkam. Am nächsten Tage sagte mir mein Wirth, ob ich denn schon wüßte, daß in der Nacht Jemand todtgeschlagen worden sei. Ich zuckte die Achseln und erwiderte, daß so etwas in und bei Berlin ja alle Tage vorkomme, als ich dann aber von dem Revolver und dem Schraubenschlüssel hörte, spitzte ich doch die Ohren und machte den Wirth auf den angeblichen Monteur aufmerksam. — Zeuge Fritz Kölling, ein völlig unbestrafter Mann, hat den Angeklagten bei Förster kennen gelernt. Derselbe war dort Faktotum, der Zeuge Reisender. Er schildert denselben als leichtsinnigen Menschen, der häufig in Geldverlegenheit war. Der Angeklagte hatte denselben ursprünglich der Mitthäterschaft des Mordes beschuldigt, diese Beschuldigung aber selbst zurückgenommen. Der Zeuge schildert den Besuch, den er von einem Kriminalbeamten aus diesem Anlasse hatte, und seine Konfrontation mit Wetzel in Spandau. Als er demselben gegenübergestellt worden war, schlug W. die Augen nieder und sagte ganz zerknirscht: Nein, ich habe gelogen, das ist er nicht! Der Untersuchungsrichter hat dann auf den Angeklagten eingeredet, doch seinen angeblichen Mitschuldigen zu nennen, Wetzel hat aber immer nur gesagt, es sei „ein ihm Fremder gewesen“. Der Zeuge weist auch die weitere von dem Angeklagten aufrecht erhaltene Beschuldigung, wonach er an einem der von demselben ausgeführten Diebstähle Theil genommen haben soll, mit Entrüstung zurück und erklärt diese Beschuldigung für ein Bubenstück. — Auf die direkte Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte die Beschuldigung dem Zeugen ins Gesicht wiederholen wolle, antwortete derselbe sehr bestimmt mit „Ja!“ Er will dann auch dem Zeugen eine ganze Reihe von Einzelheiten ins Gedächtniß zurückrufen. Dieser aber erklärt, daß er von alledem kein Wort verstehe. Er könne beschwören, daß diese Beschuldigung eine schändliche Lüge sei. — Präs.: Wir wissen ja, Angeklagter, daß Sie im Erfinden das Menschenmögliche leisten! — Der Zeuge wird vereidigt. — Zeuge Linde, Besitzer des Hauses, in welchem das Hirschfeldsche Geschäft lag, hat in der Mordnacht Schreien, Schlagen, Umwerfen von Stühlen 2c. gehört, wußte aber nicht, wo dieses Geräusch herkam. Um etwa 2½ Uhr ist er dann von dem Nachtwächter mit der Mittheilung von dem Morde geweckt worden. — Präs.: Angeklagter, Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung vor dem Amtsrichter zugegeben, daß Sie schon mit der Absicht des Mordes zu Hirschfeld hingegangen seien. Heute sagen Sie nun, daß Sie ursprünglich wirklich die harmlose Absicht hatten, sich Wäsche zu kaufen und erst bei dem Anblick der Geldkassette zu der unseligen That verführt worden seien. Wie reimen Sie diese beiden Aussagen zusammen? — Angekl.: Ich habe früher wenig oder gar nichts gesagt. Der Amtsrichter hat mich nur immer gefragt „War es nicht so?“ und ich habe immer nur ja gesagt. — Präs.: Sie bleiben also bei Ihrer heutigen Darstellung? — Angekl.: Ja. — Kriminalinspektor v. Hüllessem bestätigt, daß der Angeklagte ein ganz spezialisirtes Geständniß abgelegt und zugestanden habe, den Hirschfeld planmäßig und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Die Gutachten der medizinischen Sachverständigen sind kurz zusammenzufassen und lauten übereinstimmend dahin, daß der Tod Hirschfelds zweifellos eine Folge der ihm beigebrachten Verletzungen war. Der Punkt des früher vom Angeklagten abgelegten Geständnisses, wonach er das Haus Hirschfelds schon mit dem Vorsatze betreten hat, den Mord auszuführen, wird noch einmal durch Befragen der betreffenden Zeugen festgestellt und dann die Beweisaufnahme geschlossen. Die Schuldfragen, welche der Vorsitzende formulirt, lauten auf Mord und schweren Raub, der Vertheidiger beantragt, noch die Nebenfrage zu stellen, ob der Angeklagte die That zur Beseitigung eines ihm bei Ausübung eines Diebstahls entgegenstehenden Hindernisses begangen hat. Der Staatsanwalt plaidirt für Bejahung der Schuldfrage im Sinne der Anklage, während der Vertheidiger die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hält, daß das Verbrechen des Angeklagten sich in der durch die Unterfrage angedeuteten Art abgespielt hat.

Der Erste Staatsanwalt leitete sein Pladoyer mit folgenden Bemerkungen ein: Das allgemeine Aufsehen, welches die Bluthat, die dem gegenwärtigen Prozesse zu Grunde liegt, erregt hat, kennzeichnet sich besonders auch dadurch, daß selten eine so große Anzahl Journalisten, sowohl des In- wie Auslandes, einer Verhandlung beiwohnte, wie der heutigen. Es ist ein außerordentlich schweres Verbrechen, das zum Himmel schreit. Ein Mann, der durch eisernen Fleiß, durch emsige Thätigkeit, durch anständige Arbeit Etwas vor sich gebracht hat, er wird in der Blüthe seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter in seinem eigenen Geschäftslokale durch einen Mordbuben dahingerafft, in der scheußlichsten Weise ermordet. Und jener junge Mensch, der die grause That verübte, beging sie lediglich, um seinen gemeinen Sinnenlüsten fröhnen zu können. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern die Irreligiosität immer mehr um sich greift. Es ist dies eine tief betrübende Erscheinung. Ueberall erscheinen Sendlinge, welche die Religion als etwas Ueberflüssiges schildern, welche den Standpunkt vertreten: Macht Euch das Leben hienieden so angenehm wie möglich und kümmert Euch nicht um ein Jenseits! — Ich will nicht behaupten, daß diese Sendlinge sich darüber klar sind, welche Folgen durch ihre Lehren entstehen können. Der schöne Spruch: „Bete und arbeite" wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das Resultat dieser Irrlehren wird sein, daß Verbrechen, die begangen werden, um sich die Mittel zu schnödester Genußsucht zu verschaffen, immer häufiger vorkommen werden. Möge der Fall Wetzel für uns Alle eine ernste Mahnung sein, die Religion wieder zu Ehren zu bringen und gegen die Religionslosigkeit anzukämpfen. Ich richte an die hier so zahlreich erschienenen Vertreter der Presse die Mahnung, daß sie besonders diesen Punkt, die Irreligiosität und ihre Folgen, bei Besprechung dieses Prozesses in den Bereich ihrer Betrachtungen ziehen werden und wenn dies geschieht, wäre schon viel gewonnen. Der Erste Staatsanwalt beleuchtet sodann die That selbst und kommt zu dem Schlusse, daß wohl nicht ein einziger im Saale sei, der daran zweifele, daß Wetzel einen ganz gemeinen Mord begangen. Den von der Vertheidigung geltend gemachten Zweifeln an der Ueberlegung begegnet der Erste Staatsanwalt mit der Bemerkung, daß der Angeklagte gewiß kein dummer, sondern ein sehr schlauer Verbrecher, ein Kriminalstudent erster Klasse sei, der mit beneidenswerther Zähigkeit sein Terrain vertheidige und nun plötzlich sein erstes umfassendes Geständniß widerrufe, um der letzten, höchsten Strafe zu entgehen. Nachdem der Angeklagte einige unverständliche Bemerkungen zu einzelnen Zeugenaussagen gemacht, beginnt der Vorsitzende seine Rechtsbelehrung wie folgt: „Meine Herren Geschworenen! Es ist die zweite Mordsache, die in dieser Periode vor demselben Gerichtshof, denselben Geschworenen, demselben Staatsanwalt und demselben Vertheidiger sich abspielt und man wird unwillkürlich zu einem Vergleich angeregt, welcher entschieden zu Ungunsten der heutigen Sache ausfallen muß. In der ersten Sache konnte man ein gewisses Mitgefühlt mit dem Angeklagten haben, der in der Ungunst des ehelichen Lebens eine solche Unsumme von Haß in sich aufgenommen hatte, daß er schließlich dazu kam, ein Menschenleben zu opfern. Da konnte man immer noch sagen, es sei menschlich. Kann man aber auch mit diesem Angeklagten hier Mitleid haben? Ja, vom christlichen und menschlichen Standpunkte aus ist dies noch möglich, denn der Angeklagte ist ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft und die Gesellschaft ist in gewissem Sinne mit verantwortlich für seine That. Wenn ein Verbrecher die durch das Gesetz festgesetzte Strafe verdient hat, so ist es dieser hier! Aus niedrigster, elendester Genußsucht hat er diese That ausgeführt, wie ein blutdürstendes Thier streicht er durch die Lande und wittert, wo er Morde und sonstige Verbrechen ausführen kann. Die Erzählung des Zeugen Sturm dürfte wohl auf Jeden im Saale einen Entsetzlichen Eindruck gemacht haben! Der jetzige Fall unterscheidet sich auch insofern von dem ersten, als sich Publikum und Presse dieser Anklagesache mit einem Andrange zugeneigt haben, wie er in den Annalen dieses Gebäudes wohl noch nicht dagewesen ist, obwohl das Umgekehrte wohl mehr am Platze gewesen wäre, denn der erste Fall hatte ein hohes menschliches und juristisch-wissenschaftliches Interesse. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß in dem ersten Falle der Angeklagte von selbst ein reuevolles Geständniß abgelegt hat, ohne welches seine Verurtheilung kaum möglich war, während hier der Angeklagte nach einer ganzen Reihe von Lügen zu einem nur theilweisen Geständniß gekommen ist. Nach längerer theoretischer Betrachtung über die Schuldfragen und Exemplifikation auf den vorliegenden Fall kommt der Vorsitzende zu dem Schluß: Ich ertheile Ihnen also, mag die Sache nun so liegen, wie der Angeklagte ursprünglich angegeben, oder so, wie er heute behauptet, die Rechtsbelehrung dahin, daß Sie die Frage nach dem Vorliegen der Ueberlegung zu bejahen haben. Die Berathung der Geschworenen dauert nur kurze Zeit. Ihr Wahrspruch lautet im Sinne der Anklage auf Schuldig des Mordes und des schweren Raubes. Der Staatsanwalt beantragt in Gemäßheit dieses Spruches die Todesstrafe gegen den Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkennt. Der Angeklagte, dessen Gesicht eine aschfahle Färbung angenommen hat, nimmt den Spruch des Gerichts ohne sichtbare Erregung entgegen.

Unsere Don Juans.

Posse mit Gesang von Leon Treptow.
Musik von Franz Roth.

Posen, 2. Februar.

Auf ihrer Rundreise über alle größeren und kleineren Bühnen Deutschlands sind „Unsere Don Juans" denn auch nach Posen gekommen. Ueber die künstlerische Qualität derselben eine besondere Abhandlung zu schreiben, wäre wohl höchst überflüssig. Jeder, der das Genre der modernen Gesangsposse überhaupt kennt, wird wissen, daß dieselbe ihre Stärke und Zugkraft in anderen Dingen sucht. Darum wollen wir unsere Leser auch nicht lange mit der Auseinandersetzung des Inhalts aufhalten — der thuts ja hier nicht. Kurz gesagt: Ein lustiger Wirrwarr von komischen Mißverständnissen, heitern, wenn auch etwas gewaltsamen Verwicklungen, mit einigen zum Theil sehr netten musikalischen Piecen und recht hübschen Kouplets (von Gustav Görß), endlich mit einer Fluth von guten und schlechten Witzen — darunter etliche blutige Kalauer — so stellten sich „Unsere Don Juans" dem vergnügten Publikum vor. Für die Hauptwirkung sind, da das flotte Zusammenspiel der Darsteller und die Geschicklichkeit der Regie, alle die so reichlich gebotenen bunten Effekte gewandt auszunützen, entscheidend. Diese beiden Faktoren haben denn hier auch ihre Schuldigkeit gethan und damit das Einschlagen der Novität gesichert. Mag der Aesthetiker immerhin sein weises Haupt schütteln und etwas über den Verfall der heitern Kunst auf unserer Bühne in den Bart murmeln — hier wird gelacht. Und so wollen wir uns nicht weiter dagegen stemmen, sondern — Ehre wem Ehre gebührt — einen recht kräftigen Erfolg konstatiren. Da ist in erster Linie Fräulein Schwarz zu verzeichnen, die als „böhmisches Madl" reichlich Gelegenheit hatte, durch ihr schneidiges und graziöses Spiel die Zuschauer zu elektrisiren. Ihr stand Fräulein Paulmann als Lene Schimmer getreulich zur Seite. Der nervöse und dabei schüchtern-unbeholfene „Don Juan" Hans Timpe fand in Herrn Bollmann einen vorzüglichen Vertreter, wie der alte Kaufmann Schwalbe in Herrn Textor. Herr Krossek gab einen urwüchsigen Wenzel Navratil und erwarb sich noch durch das eingeschobene „Lachcouplet" lebhaften Beifall. Schwalbes Töchter, vertreten durch die Damen Steffen, Robée und Brandt, sowie sein Neffe (Herr Mischke), Fräulein Wilke als Tante Lottchen und Herr Mathias als Afrikareisender Hiller füllten gleichfalls ihre Plätze auf's Beste aus. Große Heiterkeit erregten die drei Gigerln, Schwalbes Freunde (die Herren Kammsetzer, Steiner und Orlop) — kurz Alles war Freude und Zufriedenheit, und es steht zu erwarten, daß, während „Don Juan" von Mozart das letzte Mal vor ziemlich leeren Bänken in Szene ging, „Unsere Don Juans" von Treptow und Roth noch lange ein volles Haus machen werden. — „Sapienti sat . . .!"

Lokales.

Posen, den 4. Febr.

* Ueber eine kaum glaubliche Taktlosigkeit, welche unserer Aufmerksamkeit leider entgangen ist, wird den „Hamb. Nachr." von hier geschrieben:

„Die den Polen gegenüber proklamirte Versöhnungspolitik beginnt ihre eigenthümlichen Früchte zu tragen. Im hiesigen polnischen Theater ist in der vergangenen Woche das bekannte Stück von Herm. Sudermann „Die Ehre" in polnischer Uebersetzung aufgeführt worden. Während nun auf dem Theaterzettel bei allen übrigen Personen des Stückes die vom Autor vorgeschriebenen deutschen Namen beibehalten sind, hat das hiesige polnische Theater, offenbar von der Atmosphäre des Dramas angesteckt, bei dem darin auftretenden Hauptlumpen, dem Tischler „Michalski", den zufälligen polnischen Namen mit witzloser Bosheit in den deutschen „Otto Schönhausen" umgeändert. Ein guter Theaterdirektor kennt sein Publikum; man wird also annehmen dürfen, daß er mit diesem Geniestreich der Stimmung seiner Zuschauer entgegengekommen ist."

Die Polen haben keinen Anlaß, dem Fürsten Bismarck freundliche Gesinnungen entgegenzubringen, aber die Bekämpfung eines politischen Gegners soll sich immer in anständiger Form halten und nicht zu so niedrigen Mitteln greifen. Die Verhältnisse beim polnischen Theater berechtigen zu dem Schluß, daß dieser hämische Streich aus Kreisen stammt, welche es für angezeigt halten, gegenwärtig eine regierungsfreundliche Gesinnung recht ostentativ zur Schau zu tragen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 3 Febr. Gegenüber den in verschiedenen Blättern gemeldeten Gerüchten über den Gesundheitszustand des Königs Otto kann die „Allgemeine Zeitung" von unterrichteter Seite mittheilen, daß eine akute Verschlimmerung bei dem Könige nicht eingetreten sei trotz der selbstverständlichen Schwankungen in dem Befinden und, obgleich der Krankheitsprozeß an sich ein zwar langsames und kaum bemerkbares, jedoch immerhin fortschreitendes Zerstören des Gesammtorganismus ist.

Wien, 3 Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über die Börsensteuer eröffnet. Am Schlusse der Sitzung stellte der Abgeordnete Lueger den dringlichen Antrag, die Regierung aufzufordern, die Untersuchungsakten der Börsenkammer und des Wiener Landgerichts für Strafsachen betreffend die am 14 November v. J. in der Abendausgabe des „Wiener Tagblatts" über die Audienz des Abgeordneten von Jaworski veröffentlichten Mittheilungen vorzulegen. Das Haus beschloß einstimmig die Dringlichkeit des Antrags und überwies denselben einem Sonderausschusse.

Rom, 3. Febr. Der Verleumdungsprozeß des Monsignore Amalfitanos gegen den Kardinal Oreglian hat heute begonnen. Da die Vertreter der Privatbetheiligten auf die Vernehmung mehrerer erkrankten Zeugen sowie auf diejenige zweier nicht vorgeladenen Kardinäle nicht verzichteten, wurde die Verhandlung auf Sonnabend vertagt.

Paris, 3. Febr. Das angekündigte Gelbbuch über die Handelsverträge ist heute erschienen und betrifft die Unterhandlungen mit Belgien, Spanien, den Niederlanden, der Schweiz, Griechenland und Schweden-Norwegen. Den wichtigsten Abschnitt bilden die Verhandlungen mit Spanien. Die letzte Depesche Ribot's, datirt vom 30. Januar, giebt dem Wunsche Ausdruck, daß die zu einem Entgegenkommen geneigten Dispositionen beider Länder zu einer schließlichen Verständigung führen möchten.

Paris, 3. Febr. Ribot empfing heute Vormittag die Doktoren Brouardel und Proust, welche über die Arbeiten der Sanitätskonferenz in Venedig Bericht erstatteten. Sie sprachen die Ansicht aus, daß die noch vorhandenen Schwierigkeiten, welche England verhindern, den französischen Vorschlägen zuzustimmen, demnächst beseitigt werden würden.

Lissabon, 3. Febr. Die Finanzkommission der Deputirtenkammer nahm heute die Finanzvorschläge der Regierung im Prinzip an. Der Vorsitzende der Kommission betonte, die Annahme bedeute in erster Linie die Nothwendigkeit einer Verständigung mit den ausländischen Gläubigern. Der Ministerpräsident erklärte, die 30prozentige Einkommensteuer solle auf Obligationen von Privatgesellschaften nicht anwendbar sein, sondern nur auf Titres der inneren Staatsschuld.

London, 3. Febr. Nach einer bei Lloyds eingegangenen Depesche sind sämmtliche Kontanten sowie mehrere Briefsäcke des gestrandeten Dampfers „Eider" heute früh gelandet worden. Es verbleiben noch 400 Briefsäcke an Bord. Einem Telegramme des „Reuter'schen Bureaus" aus Atherfield zufolge weigerten sich gestern Abend der Kapitän Heinecke und die meisten Offiziere der „Eider" im letzten Augenblicke ans Land zu kommen; sie waren entschlossen, das Schiff während der ganzen Nacht nicht zu verlassen, zumal das Wetter sehr schön geworden war. Die Ausladungsarbeit ist ernstlich begonnen worden. Das Wetter ist weiter günstig, die See ruhig.

London, 3. Febr. Bei einem gestern in Exeter abgehaltenen konservativen Meeting hielt Lord Salisbury eine Rede über die Lage. Bei Erwähnung des Todes des Khedive Tewfik bezeichnete er denselben als einen begabten und klugen Bundesgenossen der Engländer, welcher mit Einsicht und Loyalität britische Erfahrung und Geschicklichkeit aufgenommen habe, die vereint mit türkischer Zähigkeit und englischer Kraft eine beispiellose finanzielle und soziale Erhebung Egyptens erzielt hätten. Salisbury erklärte ferner, eine brennende Frage bei den nächsten Wahlen sei die irische. Das Oberhaus halte mit gutem Grunde die Union aufrecht. Was würde Europa sagen, wenn Frankreich davon spräche, die Bretagne aufzugeben, oder wenn das protestantische, freihändlerische England dazu geführt würde, ein unabhängiges, katholisches, schutzzöllnerisches Irland zu schaffen.

Berlin, 4. Febr. [Privat-Telegramm der „Pos. Ztg."] Der allgemeine Eindruck der Unterhaltung bei dem gestrigen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler war, daß die Versuche zur Beilegung der Schwierigkeiten Fortschritte gemacht haben. Politische Fragen wurden wiederholt in weiterem Kreise berührt, die Schulfrage dagegen nur in einer separaten Unterhaltung des Kaisers mit Herrn v. Bennigsen, die beinahe eine halbe Stunde dauerte und viel bemerkt wurde. Beinahe sämmtliche Anwesende, darunter Mitglieder aller größeren Parteien, ausgenommen die Sozialisten, wurden vom Kaiser, der lebhaft und heiter erschien, durch Ansprachen ausgezeichnet.

London, 4. Febr. Der bekannte Arzt Morell Mackenzie ist gestern infolge von Influenza gestorben.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
3 Nachm. 2	738,2	SW schwach	bedeckt	+ 5,0
3. Abends 9	737,9	SSO leicht	bedeckt	+ 2,1
4. Morgs. 7	738,4	S mäßig	bedeckt	+ 1,5

Am 3 Febr. Wärme-Maximum + 5,1° Cels.
Am 3 " Wärme-Minimum — 1,0° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Febr. Morgens 2,10 Meter.
" " 3. " Mittags 2,18 "
" " 4. " Morgens 2,64 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 3. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 50, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,05, Konsol. Türken 18,40, Türk. Loose 69.50, 4proz. ung. Goldrente 94,10, Bresl. Diskontobank 94,25, Breslauer Wechslerbank 94 50, Kreditaktien 174,00, Schles. Bankverein 110,50, Donnersmarckhütte 80,75, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,75, Oberschles. Eisenbahn 58,50, Oberschles. Portland-Zement 96 75, Schles. Cement 136,00, Oppeln. Zement 101 75, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien 193,00, Laurahütte 108,50, Verein. Oelfabr. 88,40, Oesterreich. Banknoten 173,15, Russ. Banknoten 200,75.

Frankfurt a. M., 3. Febr. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,385, 4proz. Reichsanleihe 106,80, österr. Silberrente 82,20, 4⅕proz. Papierrente 82,50, do. 4proz. Goldrente 96,90, 1860er Loose 125,60, 4proz. ungar. Goldrente 94,10, Italiener 91,90, 1880er Russen 93 30 3. Orientanl. 64,30, unifiz. Egypter 96,00, konv. Türken 18,40, 4proz. türk. Anl. 82 90, 3proz. port. Anl. 30 00, 5proz. serb. Rente 83,00, 5proz. amort Rumänier 97,90, 6proz. konsol. Mexik. 80,30, Böhm. Westb. 300½, Böhm. Nordbahn 163⅛, Franzosen 259⅜, Galizier 183⅜, Gotthardbahn 139 50, Lombarden 81⅞, Lübeck-Büchen 147,70, Nordwestbahn 187⅜, Kreditaktien 271⅛, Darmstädter 125,00, Mitteld. Kredit 97,50, Reichsb. 145,00 Disk.-Kommandit 186,10, Dresdner Bank 136,70, Pariser Wechsel 81,05, Wiener Wechsel 172,90, serbische Tabaksrente 84,40, Bochum. Gußstahl 113,50, Dortmund. Union 58,50, Harpener Bergwerk 144,60, Hibernia 126,00, 4proz. Spanier 63,10, Mainzer 113,80.

Privatdiskont 1¾ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270¼, Disk.-Kommandit 185,40, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —,

Paris, 3. Febr. (Schlußkurse.) Banque de Paris weichend auf das Gerücht von einer geringeren Dividende.

Rente und Italiener weiter fest. Türkenwerthe günstig. Uebriger Markt durch Rückgang der Banque de Paris-Aktien auf Gerücht nur 30 Francs Dividende nachtheilig berührt. Rio Tinto matt auf Kupferberichte und ungünstige Londoner Gerüchte.

3proz. amortisirte Rente 97,10, 3proz. Rente 95,72½, 4½proz. Anl. 105,15, Italien. 5% Rente 91,15, österr. Goldr. 97, 4% ungar. Goldr. 93,68, 3. Orient-Anl. 65,12, 4proz. Russen 1889 93,65, Egypter 480,31, konv. Türken 18,75, Türkenloose 70,40, Lombarden 221,25, do. Prioritäten 312,00, Banque Ottomane 550,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 426,80, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 94,80, 3proz. Portugiesen 29¾, Neue 3proz. Russen 76⅝.

Produkten-Kurse.

Köln, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 20,85, p. Mai 20,85. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 21,85, per Mai 21,85. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 57,50, p. Oktober 56,50. — Wetter: Schön.

Bremen, 3. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 96½ Gd.

Bremen, 3. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 6,70 Br.

Baumwolle. Still. Upland middl., loko 38 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. 37¾ Pf., März 37¾ Pf., April 38 Pf., Mai 38½ Pf., Juni 38¾ Pf., Juli 39 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 34¾ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 106 Ballen Cap, 69 Ballen Natal, — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Austral., 8 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Schwach. —.

Hamburg, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein. loko neuer 215—220. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—230, russ. loko ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer ruhig. Gerste

ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 59,00. Spiritus ruhig. p. Febr.=März 35 1/2 Br., per März=April 35 1/2 Br., p. April=Mai 35 3/4 Br., per Mai=Juni 36 Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum geschäftslos, Standard white loko 6,35 Br., p. März 6.20 Br. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 3. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,55, p. März 14,80, p. Mai 15,12 1/2, p. August 15,45. Fest.

Hamburg, 3. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68, per Mai 66 3/4, per Sept. 64 3/4, pr. Nov. 62 1/2. Schwach.

Pest, 3. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko voll beh., per Frühjahr 10,29 Gd., 10,31 Br., per Herbst 9,19 Gd., 9,21 Br. Hafer p. Frühjahr 6,07 Gd., 6,09 Br. — Neu=Mais p. Mai=Juni 5,50 Gd., 5,52 Br. — Kohlraps p. Aug.=Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Regen.

Paris, 3. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. Februar 24,80, p. März 25,10, p. März=Juni 25,40, p. Mai=August 25,70. — Roggen weichend, per Febr. 18,40, per März=Aug. 18,70. — Mehl matt, p. Febr. 52,70, p. März 53,30, p. März=Juni 54,20, p. Mai=Aug. 55,20. — Rüböl weichend, p. Febr. 54,25, p. März 54,75, p. März=Juni 56,00, pr. Mai=Aug. 56,75. — Spiritus beh., p. Febr. 46,25, p. März 46,00, p. März=April 46,00, p. Mai=August 45,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 3. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker beh., 88 pCt. loko 38,00 a 38,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,50, p. März 40,87 1/2, p. März=Juni 41,37 1/2, p. Mai=August 41,75.

Havre, 3. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.
Rio Feiertag.

Havre, 3. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 91,75, p. Mai 88,00, p. Sept. 84,25. Beh.

Antwerpen, 3. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata=Zug, Type B., per Febr. 4,20, p. Juni 4,35, Käufer, entfernte Termine 4,40 Verkäufer.

Antwerpen, 3. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Febr. 15 1/2 Br., p. März 15 1/4 Br., Sept.=Dez. 15 1/2 Br. Ruhig.

Amsterdam, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, p. März —, p. Mai 242. — Roggen loko flau, do. auf Termine niedriger, per März 211, per Mai 216. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 29, p. Mai 27 3/4, p. Herbst 27 3/4.

Amsterdam, 3. Febr. Bancazinn 54.

Amsterdam, 3. Febr. Java=Kaffee good ordinary 55.

London, 3. Febr. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25 400, Gerste 4100, Hafer 40 400 Qrts
Sämmtliche Getreidearten ruhig, Preise unverändert.

London, 3. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25 380, Gerste 4080, Hafer 40 440 Qrts.
Im Getreidegeschäft absoluter Stillstand, Preise nominell, unverändert.

London, 3. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16 1/4 ruhig. Rüben=Rohzucker loko 14 1/2 stramm. Centrifugal Cuba —.

London, 3. Febr. Chili=Kupfer 44 3/8, per 3 Monat 44 7/8.

London, 3. Febr. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Heiter.

Glasgow, 3. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh.

Leith, 3. Febr. Getreidemarkt. Markt gedrückt, die meisten Artikel 6 d. bis 1 sh. niedriger.

Liverpool, 3. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Träge. Tagesimport 18 000 Ball.

Liverpool, 3. Febr., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Feb.=März 3 53/64 Käuferpreis, März=April 3 7/8 Verkäuferpreis, April=Mai 3 59/64 do., Mai=Juni 4 31/32 do., Juni=Juli 4 1/64 do., Juli=Aug. 4 7/64 do., Aug.=Sept 4 3/32 Käuferpreis, Sept.=Okt. 4 1/8 d. do.

Liverpool, 3. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner 1/16 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.=März 3 55/64 Verkäuferpreis, März=April 3 29/32 do., April=Mai 3 15/16 Käuferpreis, Mai=Juni 3 13/64 do., Juni=Juli —, Juli=Aug. 4 5/64 d. do.

Newyork, 3. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 61 5/4. Weizen per Mai 99 7/8.

Newyork, 3. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New=York 7 7/16, do. in New=Orleans 6 7/8. Raff. Petroleum Standard white in New=York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. Februar 61 1/2.*) Ziemlich fest. Schmalz loko 6,77, do. Rohe u. Brothers 7,00. Speck short clear Chicago —, Pork Chicago p. Febr. —,—. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 49 1/4, p. April 49 1/4, p. Mai 49. Rother Winterweizen loko 101 7/8. Kaffee Rio Nr. 7, 14 1/8. — Mehl 4 D. 10 C. Getreidefracht 3. — Kupfer —,—. Rother Weizen per Febr. 101 1/4, p. März 101 1/8, p. April 101 1/4, p. Mai 101 1/8. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. März 13,12, p. Mai 12,72.
* eröffnete 62 1/4.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8 259 288 Dollars, gegen 8 432 540 Dollars in der Vorwoche.

Berlin, 4. Febr. Wetter: Schön.

Newyork, 3. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. 99 3/4 C., p. März 100 3/8 C.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 3. Febr. Die heutige Börse eröffnete in zumeist fester Haltung und mit etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichf. günstiger u. trugen hier zur Befestigung der Stimmung bei.

Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter und einige Ultimowerthe hatten recht belangreiche Umsätze für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs traten zwar wiederholt kl. Schwankungen hervor, aber der Grundton der Tendenz blieb fortdauernd fest. —

Der Kapitalsmarkt wies feste Haltung für heimische solide Anlagen auf; 3proz. Reichs= und Preußische konsol. Anleihe geringfügig abgeschwächt.

Fremde, festen Zins tragende Papiere erschienen fester; Ungarische 4proz. Goldrente, Italiener, Russische Anleihen anziehend und lebhafter; auch Rubelnoten etwas besser.

Der Privatdiskont wurde mit 1 1/2 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer und schwankender Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen und Warschau=Wiener fester, Gotthardbahn und Schweizerische Zentralbahn schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien fest bei mäßigen Umsätzen; Mainz=Ludwigshafen, Marienburg=Mlawka und Ostpreußische Südbahn etwas mehr beachtet.

Bankaktien fest, die spekulativen Devisen unter Schwankungen steigend, namentlich Diskonto=Kommandit=, Berliner Handelsgesellschafts=Antheile und Aktien der Darmstädter Bank.

Industriepapiere zum Theil etwas lebhafter und fester; Montanwerthe wenig verändert und ruhig, Laurahütte und Dortmunder Union St.=Pr. und Bochumer Gußstahl fester.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Febr. Die Haltung in Weizen und Roggen war anfangs recht fest, auf regeren Deckungsbegehr später schwach. Hafer behauptet, aber fast ohne Umsatz. Roggenmehl merklich höher bezahlt. Auch Rüböl höher. In Spiritus war die Lokozufuhr schwach, der Preis 30 Pf. höher. Auch Termine waren fest, das Geschäft war aber klein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine schließen niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—222 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 203 Mk., p. diesen Monat — bez., p. April=Mai 202,25—200,5 bez., per Mai=Juni 203—202 bez., per Juni=Juli 204—203,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko wegen schwachen Angebots etwas fester. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 202—211 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 208 Mk., inländischer — per diesen Monat 211 bez., per April=Mai 204,75—205—203 bez., per Mai=Juni 202,75—201 bez., p. Juni=Juli 201,5—199 bez., p. Juli=Aug. 187—187,5—186 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—200 M. nach Qual. Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelwaare flau. Termine schwankend. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 147—176 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 154 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 150—160, hochfeiner 172—173 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April=Mai und p. Mai=Juni 153,25—153,75—153 bez., p. Juni=Juli 153,5—154—157,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko flau. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 140—150 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, per April=Mai — bez., per Mai=Juni — bez., p. Juni=Juli 117,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 172—180 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher mit mattem Schluß. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 28,4—28,10 bez., per Febr.=März — bez., per April=Mai 27,4—27,5—27,3 bez., p. Mai=Juni — bez., p. Juni=Juli 27—26,95 bezahlt.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine fester. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat 57 bez., per Febr.=März —, p. März=April —, per April=Mai 55,9—56—55,7—55,9 bez., p. Mai=Juni —, p. Sept.=Okt. 55,6 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,00 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 18,75 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — bez., p. diesen Monat — M., per Febr.=März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., p. Febr.=März — bez., per März=April —, per April=Mai und per Mai=Juni 46,6—46,7—46,4 bez., per Juni=Juli 47—47,2—46,8 bez., p. Juli=Aug. 47,3—47,6—47,2 bez., per Aug.=Sept. 47,1—47,4—47,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,00, Nr. 0 26,75—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,50—27,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,50—28,50 bez., Nr. 0 1 1/2 M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 1/4 M 1 Rub. = 3 M 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v 3.

Amsterdam	3	8 T.	168,70 bz G
London	3	8 T.	20,39 bz
Paris	3	8 T.	81,05 bz B
Wien	4	8 T.	172,20 bz B.
Petersburg	6	3 W.	200,25 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	260,70 bz

In Berlin 3, Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd. 1 1/2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 G.
20 Francs-Stück	16,195 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,405 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,50 bz
Oestr. Noten 100 fl.	173,30 bz
Russ. Noten 100 R.	201,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche R.-Anl.	4	106,90 bz
	do. do.	3 1/2	99,20 bz
	do. do.	3	84,40 bz G.
	Prss. cons Anl.	4	106,80 G.
	do. do.	3 1/2	99,20 B.
	do. do	3	84,40 G.
	do- Scrips, int.	3	
	Sts.-Anl. 1868	4	101,00 bz
	Sts.-Schld-Sch.	3 1/2	99,90 G.
	Berl Stadt-Obl.	3 1/2	96,50 bz G.
	do. do. neue	3 1/2	96,50 bz G.
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	
Pfandbriefe	Berliner	5	113,20 bz
	do.	4 1/2	111,00 bz
	do.	4	104,60 G.
	do.	3 1/2	97,25 bz
	Ctrl. Ldsch	4	103,00 G.
	do. do.	3 1/2	96,25 bz
	Kur. u Neu-mrk. neue	3 1/2	96,20 bz
	do.	4	
	Ostpreuss	3 1/2	95,30 G.
	Pommer.	3 1/2	96,40 bz G.
	do.	4	
	Posensch.	4	101,80 G.
	do.	3 1/2	96,10 bz G.
	Schls. altl.	3 1/2	97,10 G.
	do. do.	4	102,00 B.
	ldschl. LtA.	3 1/2	97,00 bz G.
	do.	4	
	do. do. neu	3 1/2	97,10 G.
	do. do. I. II.	4	
	Wstp-Rittr	3 1/2	95,40 bz
	do. neul. II.	3 1/2	95,40 bz
Renten	Pommer.	4	103,10 G.
	Posensch.	4	103,10 bz
	Preuss.	4	102,90 bz
	Schles.	4	103,00 bz
	Bad. Eisenb.-A.	4	
	Bayer. Anleihe	4	106,50 B.
	Brem. A. 1890	3 1/2	96,40 bz B.
	Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	97,20 B.
	do. do. 1886	3	83,70 bz G.
	do. amort Anl.	3 1/2	96,00 G.
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	
	Prss. Präm-Anl.	3 1/2	154,40 bz
	H. Pr.-Sch. 40 T.	—	356,00 bz
	Bad.-Präm.-An.	4	139,00 B.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	145,10 bz B.

Brnsch. 20. T.-L.	—	105,25 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	135,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	139,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	134,80 bz
Löb. 50 T.-L.	3 1/2	128,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	36,70 bz B.
do. do.	5	28,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,00 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	26,50 bz G.
Chines. Anl.	5 1/2	103,90 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,20 bz B.
do. 1890	3 1/2	96,00 G.
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,10 bz
Griech. Gold-A	5	69,10 bz G.
do. cons. Gold	4	50,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	66,30 bz G.
Italien. Rente	5	91,90 bz
Kopenh. St.-A.	3 1/2	
Lissab. St. A. I. II.	4	41,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 B.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	93,00 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,90 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	82,60 bz
do. do.	5	89,40 bz G.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	82,20 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,90 bz
do. Kr. 100 (58)	—	334,75 bz
do. 1860er L.	5	125,50 bz G.
do. 1864er L.	—	321,50 bz G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	
do. Liq.-Pf.-Br.	4	66,60 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4 1/2	42,10 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,95 bz
Röm. Stadt-A.	4	87,20 G.
do. II. III. VI.	4	81,40 bz G.
Rum. Staats-R.	4	84,20 bz G.
do. do. Rente	4	84,20 bz G.
do. do. fund.	5	101,90 bz G.
do. do. amort.	5	98,10 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	113,00 G.
do. 1859	3	80,00 B.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,30 G.
Russ. Goldrent	6	103,30 bz B.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,25 bz
III. Orient 1879	5	64,25 bz G.
Nikolai-Obl.	4	93,40 G.
Pol. Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	149,00 B.
do. 1866	5	141,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,50 B.
do. neue	4 1/2	94,00 bz
Schwedische	3 1/2	94,00 B.
Schw. d. 1890	3 1/2	93,90 B.
do. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,75 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	83,60 bz G.
do. o. neue	5	84,10 bz G.
Stockh. ... 87	4	98,50 bz
do. St.-Anl. 87	3 1/2	
Span. Schuld.	4	62,75 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	25,70 G.
do. do. C.	1	18,40 G.
do. Consol. 90	4	69,30 G.
do. Zoll-Oblig	5	87,40 G.
Trk. 400 Frc.-L.	—	70,60 bz
do. Eg Trib-Anl	4 1/2	95,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,60 bz bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 bz B.
do. do. do	4 1/2	101,20 G.
do. Papier-Rnt.	5	89,25 bz
do. Loose	—	252,00 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	88,00 bz
Wiener C.-Anl.	5	105,40 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	64,10 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	177,50 bz
Crefelder	4 4/5	99,80 bz G.
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	105,00 bz G.
Eutin-Lübeck	—	47,40 G.
Frnkf.-Güterb.	—	80,0. bz B.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,50 G.
Lübeck-Büch.	—	151,75 bz
Mainz-Ludwsh	—	117,75 bz
Marnb.-Mlawk.	—	60,40 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,40 bz
Ostpr. Südb.	—	73,90 bz
Saalbahn	—	32,50 bz
Stargr.-Posen	4 1/2	102,30 G.
Weimar. Gera	—	19,60 bz G.
Werrabahn	—	77,80 G.
Albrechtsbahn	1	33,10 bz
Aussig-Teplitz	—	401,00 B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	—	76,40 bz G.
Buschtherader	—	206,40 B.
Canada Pacifb.	5	59,50 bz
Dux-Bodenb.	—	236,10 G.
Galiz. Karl-L.	4	91,90 bz
Graz-Köflach	—	115,75 bz
Kaschau-Od.	4	77,80 G.
Kronpr. Rud.	4 3/4	89,25 G.
Lemberg-Cz.	7	108,25 bz B.
Oestr. Staatsb.	—	129,60 bz
do. Lokalb.	—	79,00 bz
do. Nordw.	4 3/4	93,75 bz
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	29,50 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,75 bz
Südöstr. (Lb.)	—	44,80 bz
Tamin-Land	0	1,10 G.
Ungar.-Galiz.	5	87,25 bz
Balt. Eisenb.	3	64,50 bz
Donetzbahn	5	95,75 G.
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,85	
Mosco-Brest	3	64,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,00 G.
do. Südwest.	5,93	72,10 bz

Warsch-Teres	5	97,75 bz
do. Wien.	—	218,00 G.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B.
Gotthardbahn	—	143,25 bz
Ital. Mittelm.	5 1/2	96,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	
Lüttich-Lmb.	—	20,60 bz G
Lux. Pr. Henri	—	51,00 bz G
Schweiz. Centr	—	132,50 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	72,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	59,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4 4/5	119,90 bz G
Bresl-Warsch.	—	47,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	101,50 bz G
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,40 bz
Prignitz	4 1/2	104,90 bz
Szatmar-Nag.	—	
Dortm.-Gron.	—	113,75 bz
Marienb Mlawk	—	107,50 G.
Mecklb. Südb.	—	25,80 bz
Ostpr. Südbah	—	109,10 G.
Saalbahn	—	103,25 G.
Weimar-Gera	—	88,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3 1/2	98,60 B.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3 1/2	69,56 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3 1/2	
do. Lit. E.	3 1/2	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3 1/2	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4 1/2	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4 1/2	102,80 bz G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,25 bz G
do.	4	100,00 bz G
Franz.-Josefb.	4	84,00 G.
Gal K Ludwg. g.	4 1/2	86,50 bz B
do. do. 1890	4	81,80 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 G.
Kronp Rudolfb	4	82,25 G.
do. Salzkammg	4	100,10 G.
Lmb Czernstfr	4	80,40 bz G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	86,00 bz G
do. Staats-I. II	5	107,10 G
do. Gold-Prio.	4	100,50 bz B
do. Lokalbahn	4 1/2	85,50 bz G
do. Nordwestb	5	92,30 bz
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,70 B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	101,80 G.
Südost. B. (Lb.)	3	63,10 bz
do. Obligation.	5	104,30 bz G.
do. Gold-Prior.	4	97,90 bz
Baltische gar.	5	95,25 G.
Brest-Grajewo	5	93,80 bz G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	97,00 bz
Kozlow-Wor. g.	4	85,75 bz
do. 1889	4	87,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	87,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,50 bz
Kursk-Kiew conv	4	87,40 bz
Losowo-Sebast.		93,10 bz
Mosco-Jaroslaw		64,00 G.
do. Kursk gar.		84,50 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	88,60 bz G.
do. Smolen k g.	5	99,60 G.
Orel-Griasy conv	4	86,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	87,80 bz
Rjaschk-Morozg	5	99,25 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,60 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	90,60 bz G.
Transkaukas. g.	3	76,70 bz
Warsch.-Ter. g.	5	99,50 bz
Warsch-Wien n.	4	
Wladikawk. O. g.	4	89,60 G.
Zarskoe-Selo	5	88,70 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,25 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,50 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,00 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,90 bz G.
do. Lit. B.	5	83,30 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	60,50 bz G.
Central-Pacific	5	108,40 G.
Illinois-Eisenb.	4	97,70 G.
Manitoba	4 1/2	97,40 bz
Northern Pacific	6	114,40 bz
San Louis-Francisco	6	105,80 G.
Southern Pacific	6	110,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	91,00 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	112,25 B.
do. do. II.	3 1/2	107,50 G.
do. do. III. abg.	3 1/2	97,30 bz G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	97,30 bz G.
do. do. V. abg.	3 1/2	91,60 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,70 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3 1/2	93,25 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,50 bz
do. do. (rz. 100)	3 1/2	92,00 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,90 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,50 G.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,30 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	110,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3 1/2	93,80 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	93,80 bz G.

Pr. Hyp.-Bk. (rz 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	94,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,50 G.
do. do. do.	4	100,80 G.
do. do. do.	3 1/2	93,10 bz
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	101,10 B.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	94,10 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4 1/2	103,50 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz, 100)	4	100,00 bz B.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	59,10 G.
Berl. Cassenver.	7 1/4	133,60 G.
do. Handelsges.	9 1/2	140,00 bz
do. Maklerver.	11	128,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	108,25 G.
Börsen-Hdlsver.	13 1/2	156,80 bz B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,10 bz G.
do. Wechslerbk.	6	94,50 G.
Danz. Privatbank	8 1/4	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	160,20 G.
Deutsche Bank	10	160,00 bz B.
do. Genossensch.	7	123,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6 1/2	110,50 bz G.
Disc.-Command.	11	190,10 bz
Dresdener Bank	10	140,00 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	84,30 bz G.
Internat. Bank	6	102,50 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	95,90 bz G.
Leipziger Credit	12	162,25 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6 1/2	102,00 G.
Maklerbank	11 1/2	119,40 bz G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	101,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	101,25 bz
Nationalbk. f. D.	9	118,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,25 G.
Oester. Credit-A.	10 5/8	174,60 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	104,75 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7 1/2	120,75 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	151,75 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	118,80 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,75 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	275,50 G.
do. Leihhaus	8	93,75 G.
Reichsbank	8.81	145,25 bz G.
Russische Bank	7	65,00 bz
Schles. Bankver.	7	110,10 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	148,40 bz
Anglo Ct. Guano	—	148,00 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	—	149,50 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	—	79,50 bz B.
Bauges. Hann. St.-Pr.	—	70,50 bz G.
Bauges. Humb	—	129,00 B.
Moabit	—	124,00 B.
Passage	—	69,25 bz G.
U. d. Linden	—	15,10 G.
Berl. Elektr-W.	9	157,50 bz B.
Berl. Lagerhof	—	82,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	
Ahrens Br., Mbt	0	49,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	59,00 bz G.
Schultheiss-Br	16	242,50 G.
Bresl. Oelw.	10	88,25 bz
Deutsch. Asph.	—	75,75 bz G.
Dynamit Trust.	11	138,90 bz
Erdmannsd. Sp	—	93,10 G.
Fraust. Zucker	0	68,00 bz G.
Glauz. do.	8 2/3	125,06 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	245,50 B
do. Schwanitz	—	181,00 bz G.
do Voigt Winde	—	119,25 G.
do. Volpi Schlüt	—	95,25 G.
Hemmoor Cem	—	107,50 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	117,00 bz
Löwe & Co.	—	229,50 bz
Bresl. Link. e.	—	153,80 bz
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	79,75 bz
Görlitz ov.	10	125,00 G.
Görl. Lüdr.	13	153,50 bz G.
Grusonwrk.	10	153,50 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	234,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	114,50 bz G.
Sudenburg	—	262,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,10 bz G.
do. Portl.-Cem	—	96,00 B.
Oppeln Cem-F.	—	101,00 bz G.
do. (Giesel)	—	104,50 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	—	225,80 bz G.
Hamb. Pferdeb	—	134,60 bz
Potsd. ov. Pfdrb	—	55,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,75 bz G.
Schles. Cem.	—	135,00 bz G.
Stett Bred. Cem	—	114,75 B.
do. Chamott.	—	209,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	123,50 bz G.
Berzelius	—	121,75 bz B.
Bismarckhütte	4	121,00 G.
Boch Gussst-F.	6 1/2	113,00 bz
Donnersmrck	—	74,25 bz
Dortm. St-Pr. A	2	59,40 bz
Gelsenkirchen	—	138,50 bz
Hibernia	—	129,30 bz G.
Hörd St.-Pr.-A.	0	43,50 G.
Inowracl. Salz	—	31,25 bz
König u. Laura	8	109,90 bz
Lauchham. ov.	10	115,75 B.
Louis. Tief St Pr	14	119,75 bz B.
Oberschl. Bd.	—	58,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	122,75 G.
Redenh. St.-Pr.	0	35,75 G.
Riebeck. Mont.	15	178 40 bz G.
Schles. Kohlw.	0	29,25 G.
do. Zinkhütt.	—	191,75 G.
do. do. St.-Pr.	—	121,30 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	52,10 bz G.
do. St.-Pr.	—	116,80 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	30,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.